



Nummer: 2020/0559

Publikationsdatum: 23.09.2020, Ausgabe 38/2020

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 9

Für nachstehenden Verkehrsweg wird zwecks Veloförderung folgende Verkehrsvorschrift aufgehoben:

Vulkanstrasse

In der Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 13.5.2020: Parkflächen. Das Stehenlassen von Personenwagen ist gestattet von Montag bis Sonntag, durchgehend aber nur bis 6 Stunden und auf Parkuhfeldern gegen Gebühr: auf dem nordöstlichen Fahrbahnrand zwischen der Liegenschaft Nr. 130 (Swiss Life Arena) und dem Fussweg zur Bernerstrasse Süd, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

Anhang

- Verfügungsplan